

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung am Donnerstag, dem 29.02.2024 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:37 Uhr

Ende: 18:25 Uhr

Anwesenheit:CDU-Kreistagsfraktion

Allendorf, Julian, Dr.
Bontrup, Martin
Holtkamp, Stefan
Holz, Anton
Kleerbaum, Klaus-Viktor
Mondwurf, Günter
Pohlmann, Franz
Bolte, Rainer *Vertretung für Herrn Dr. Christian Vogdt*
Wäsker-Sommer, Christoph, Dr.
Wenning, Thomas, Dr. *Vertretung für Herrn Werner Schulze Esking*
Wessels, Wilhelm
Wobbe, Ludger *abwesend ab 18:05 Uhr*

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Dropmann, Wolfgang
Friedrichsen, Andreas, Dr.-Ing.
Oertel, Waltraud *Vertretung für Herrn Patrick Janzen*
Schreiber, Tim
Wozniak, Ralf

SPD-Kreistagsfraktion

Kiekebusch, Heiner *Vertretung für Frau Stefanie Awerwald*
Spiekermann-Blankertz, Michael *abwesend ab 17:40 Uhr*
Sticht, Niklas Gabriel
Vogt, Hermann-Josef

UWG-Kreistagsfraktion

Hageney, Thomas

FAMILIE-Kreistagsfraktion

Kullik, Angela

FDP-Kreistagsfraktion

Zanirato, Enrico *Vertretung für Frau Ulrike Holters*

Beratende Mitglieder

Bünder, Doris *Vertretung für Herrn Dr. Rainer Kasenböhmer*

Verwaltung

Boehle, Jens
Bölte, Stefan
Dammers, Klaus
Entrup, Mathis
Grotke, Jutta
Hilger, Armin
Raabe, Mathias
Rier, Volker
Tepe, Linus, Dr.
Wewers, Manfred

Der Ausschussvorsitzende Klaus-Viktor Kleerbaum eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Aus organisatorische Gründen soll zu den TOP 9 und 13 zu Beginn der Sitzung beraten und die Abstimmung erfolgen. Der Ausschussvorsitzende lässt hierüber abstimmen. Es wird einstimmig beschlossen so zu verfahren.

Der Ausschussvorsitzende gibt den Hinweis auf die für alle Ausschussmitglieder am jeweiligen Sitzplatz ausliegenden Tischvorlagen zu den TOP 8 und 12.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 13 Beschluss zum Kauf eines Lastkraftwagens für den Straßenunterhaltungsdienst
Vorlage: SV-10-1157
- 9 Vorstellung des Zweckverbands EUREGIO und deutsch-niederländischer Aktivitäten
Vorlage: SV-10-1152
- 1 Deutschlandticket, hier: Fortführung im Jahr 2024
Vorlage: SV-10-1134
- 2 Sachstandsbericht zur Beteiligung des Kreises Coesfeld am BMBF-Förderaufruf „Nachhaltige Mobilität in regionalen Transformationsräumen – in Metropolregionen, Regiopolygonen und interkommunalen Verbänden“
Vorlage: SV-10-1158
- 3 Wettbewerbliches Verfahren für die Betriebsaufnahme von Linienbündeln im Jahr 2024; Linienbündel COE 2
Vorlage: SV-10-1145
- 4 Schnellbuslinie S60 (Darup-Nottuln-Münster); hier: Abstimmung mit der Gemeinde Nottuln
Vorlage: SV-10-1147
- 5 Schnellbuslinien X90/S90/S91; aktueller Sachstand
Vorlage: SV-10-1154
- 6 (Solar-)Beleuchtung an Bushaltestellen im Außenbereich

Vorlage: SV-10-1133

- 7 E-Ladeinfrastruktur im Kreis Coesfeld; Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.02.2024
Vorlage: SV-10-1163
- 8 Fortführung des kreisweiten Pendlerportals PENDLA
Vorlage: SV-10-1149
- 10 Europaaktivitäten des Kreises Coesfeld 2024
Vorlage: SV-10-1141
- 11 Fortschreibung der Strategischen Ziele des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-10-1153
- 12 Bau einer Wohnanlage am Nottengartenweg in Lüdinghausen: Projektierung und städtebaulicher Vertrag
Vorlage: SV-10-1143
- 14 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 15 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

TOP 13 öffentlicher Teil
SV-10-1157**Beschluss zum Kauf eines Lastkraftwagens für den Straßenunterhaltungsdienst****Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Schritte für den Kauf eines neuen Lastkraftwagens mit Kran einzuleiten und nach den Regeln des Vergaberechts zu vollziehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 9 öffentlicher Teil
SV-10-1152**Vorstellung des Zweckverbands EUREGIO und deutsch-niederländischer Aktivitäten**

Herr Christoph Almering, Geschäftsführer des Zweckverbandes EUREGIO, bedankt sich für die Einladung und stellt sodann an Hand einer Präsentation die Organisation sowie die aktuellen Aktivitäten des Zweckverbandes vor. Die Präsentation ist als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Ktabg. Vogt merkt im Anschluss an den Vortrag an, dass seiner Erfahrung nach die Hürden für die Inanspruchnahme von Fördermitteln die durch den Zweckverband verwaltet werden sehr hoch seien und dies ein Grund dafür sei, dass Institutionen vor einer Antragstellung absehen würden. Der Verwaltungsaufwand müsse für den Antragsteller deutlich reduziert werden.

Herr Almering bestätigt, dass der zu betreibende Aufwand sehr hoch sei und verweist auf die Vorgaben der EU, nach deren Regeln man sich zu richten habe. Eine eigens eingerichtete Arbeitsgruppe „Vereinfachung“ sei innerhalb des Verbandes permanent bemüht die Abläufe bei der Antragstellung und dem Verwendungsnachweis zu optimieren.

Ktabg. Wobbe hebt hervor, dass es wichtig sei weiterhin an der Entwicklung grenzüberschreitender Verkehrsverbindungen zu arbeiten. Als Beispiel führt er die Bahnverbindung Münster – Zwolle an.

Der Ausschussvorsitzende Kleebaum bedankt sich für den Vortrag und lädt Herrn Almering dazu ein, jährlich über die Arbeit und die Entwicklung des Zweckverbandes zu berichten.

Herr Raabe ergänzt, dass er die Rückmeldung vom Fördergeber erhalten habe, dass die Förderanträge (Social-Media-Marketing und Radiowerbung) leider nicht bewilligt wurden. Alle anderen Maßnahmen

sollen umgesetzt werden. Das Ministerium habe positiv hervorgehoben, dass der Kreis Coesfeld die einzige Kommune war, die gleich ein ganzes Maßnahmenpaket konzipiert hat.

Beschluss:

Der Bericht des deutsch-niederländischen Zweckverbands EUREGIO wird zur Kenntnis genommen.

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-1134

Deutschlandticket, hier: Fortführung im Jahr 2024

Ktabg. Vogt weist auf die unterschiedlichen Verlängerungsfristen beim Kreis Coesfeld und dem Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe hin, die sich auf Grundlage des Beschlussvorschlages ergeben. Er schlägt zwecks Harmonisierung vor, auch für den Kreis Coesfeld die Frist auf den 31.07. festzulegen.

Kreisdirektor Dr. Tepe formuliert insoweit einen angepassten Beschlussvorschlag über den der Ausschussvorsitzende sodann abstimmen lässt.

Beschlussvorschlag:

1. Das Deutschlandticket wird weiter bis zum 30.06.2024 anerkannt, als Höchsttarif festgelegt und die Allgemeine Vorschrift (SV-10-0997 und 10-1079) entsprechend verlängert.
2. Sollte sich in den Gremiensitzungen der Tariforganisationen herausstellen, dass nur mit Zustimmung des Kreises Coesfeld auch eine Verlängerung der Anerkennung bis zum 31.07.2024 möglich ist, wird der Vertreter in den Gremien ermächtigt, dieser Frist zwecks Harmonisierung zuzustimmen. Diese Frist ersetzt sodann auch die in Ziffer 1 genannte.
3. Über eine eventuelle Verlängerung über den nach Ziffer 1 oder 2 genannten Zeitraum wird im zweiten Sitzungsdurchlauf beraten und beschlossen (Sitzung des Kreistags am 25.06.2024).
4. Der Bericht über den aktuellen Stand zum Ausgleich von Schäden im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-1158

Sachstandsbericht zur Beteiligung des Kreises Coesfeld am BMBF-Förderaufruf „Nachhaltige Mobilität in regionalen Transformationsräumen – in Metropolregionen, Regiopolregionen und interkommunalen Verbänden“

Ktabg. Dr. Friedrichsen fragt nach den Gründen dafür, dass der Antrag des Kreises Coesfeld nicht zum Zuge gekommen sei.

Kreisdirektor Dr. Tepe erklärt, dass gemäß der Auskunft des Bundesministeriums für Bildung und Forschung der Aufruf mit 40 Beiträgen stark überzeichnet war. Es konnten nur 4 Finalisten ausgewählt werden. Die bundeshaushaltspolitische Situation erlaube aktuell leider keine Erweiterung des Förderbudgets. Es wurde vom Ministerium jedoch die Art und Weise der Bürgerbeteiligung sowie der Transferansatz lobend hervorgehoben.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alternative Fördermöglichkeiten zu prüfen, um die vernetzte Mobilität im Kreis Coesfeld weiterzuentwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-1145

Wettbewerbliches Verfahren für die Betriebsaufnahme von Linienbündeln im Jahr 2024; Linienbündel COE 2

Ktabg. Vogt verweist auf die Diskussion im Unterausschuss ÖPNV und regt an, dass Gespräche mit dem Kreis Steinfurt geführt werden sollten, um gemeinsam zu prüfen ob sich auf dem heutigen Abschnitt der Linien R80/81 eine SchnellBus-Linie einrichten lässt.

Ktabg. Dr. Wäscher-Sommer stellt fest, dass eine Abstimmung mit der Stadt Dülmen in Sachen Schülerverkehr zur Abstimmung der Fahrpläne erforderlich sei.

Herr Hilger erläutert, dass man mit dem Status Quo in die Vorabbekanntmachung (VAB) gegangen werde. Hinsichtlich punktueller Änderungsbedarfe erfolgen aktuell Abstimmungsgespräche, die nach der zu erwartenden Vergabe, dann schon mit einem Preisschild versehen seien und zur Umsetzung vorgeschlagen werden könnten.

Ktabg. Dr. Friedrichsen fragt an, ob die qualitativen Anforderungen angepasst werden.

Herr Hilger erklärt, dass die Qualitätskriterien münsterlandweit abgestimmt werden. Änderungen an der S75 werden Auswirkungen auf die Linien 580/ 650 haben, diese werden mit der Stadt Dülmen

abgestimmt, die Gespräche seien bereits terminiert.

Ktabg. Dropmann fragt an, ob es bzgl. der Linie 771 beim Status der der Ortslinie bleibe.

Herr Hilger erläutert, dass generell gelte, dass in Abstimmung mit den Nachbараufgabenträgern und den Kommunen vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Marktumfeldes (Fahrpersonalknappheit und Preisentwicklung) für alle Linien der derzeitige Status Quo die Grundlage des zukünftigen Fahrplanangebots sei.

Beschlussvorschlag:

1. Die bisherigen Teilbündel COE 2a und COE 2b werden zum gemeinsamen Linienbündel COE 2 zusammengefasst.
2. Die bisher zum Teilbündel COE 2b gehörenden Linien 582 und R81 werden mit Linien der Nachbараufgabenträger Kreis Borken (Linie 582 zu BOR 10) und Kreis Steinfurt (Linie R81 zu ST 6) zusammengefasst und in die entsprechenden Bündel verschoben.
3. Der dargestellten Vorgehensweise sowie den in der Vorlage dargestellten Anpassungen des Nahverkehrsplanes entsprechend der Liniensteckbriefe wird zugestimmt.
4. Der Landrat wird beauftragt, das zweistufige wettbewerbliche Verfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	3

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-1147

Schnellbuslinie S60 (Darup-Nottuln-Münster); hier: Abstimmung mit der Gemeinde Nottuln

Ktabg. Dr. Allendorf gibt an, dass die CDU-Kreistagsfraktion dem Vorschlag der Verwaltung folgen werde. Es soll eine bedarfsorientierte Anpassung auf dem Abschnitt Darup-Nottuln erfolgen. Der Ortsteil Darup werde nicht abgebunden, zumal auch an Sonntagen die Verbindung R62/R63 zusätzlich besteht.

Ktabg. Dr. Friedrichsen fordert, dass auch der Sonntag mit einem ausgedünnten Angebot berücksichtigt werden solle, da die R62/R63 unzuverlässig sei.

Ausschussvorsitzender Kleerbaum stellt fest, dass der Unterausschuss einen guten Kompromissvorschlag erarbeitet habe. Über diesen in Ziffer 1. angepassten Beschlussvorschlag lässt er sodann abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Das Linienkonzept der Schnellbuslinie S60 wird entsprechend des als Anlage beigefügten Fahrplanelntwurfs weiterentwickelt. Gegenüber dem ursprünglichen Konzept wird ab Darup samstags ein Zweistunden-Takt angeboten mit Fahrten ab Darup um 08:09/10:09/12:09/14:09/16:09 Uhr mit den entsprechenden Rückfahrten ab Münster um 09:54/11:54/13:54/15:54 (Ankunft Darup).
2. Die Änderung des Fahrplans wird wie geplant zum 29.04.2024 umgesetzt. Die Verwaltung beauftragt die RVM, die notwendigen Genehmigungen einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	1
Enthaltung:	4

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-1154

Schnellbuslinien X90/S90/S91; aktueller Sachstand**Beschluss:**

Der Zwischenbericht zur Weiterentwicklung des Angebots im Streckenverlauf Olfen-Lüdinghausen-Senden-Münster (S90/S91/X90) unter Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse aus dem Projekt „Bürgerlabor Mobiles Münsterland“ (BueLaMo) wird zur Kenntnis genommen.

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-10-1133

(Solar-)Beleuchtung an Bushaltestellen im Außenbereich

Ktabg. Wobbe verweist auf das Konzept der Stadt Dülmen zu diesem Thema. Ihm sei bekannt, dass dort durchaus auch negative Erfahrungen gesammelt wurden. Es sei u.a. wohl zu Problemen mit Vandalismus gekommen.

Auch der Ktabg. Bontrup berichtet von negativen Erfahrungen im eigenen Umfeld. So sei eine im Nahbereich seines Wohnhauses installierte Beleuchtungsanlage an einer Bushaltestelle bereits nach ei-

nem halben Jahr defekt gewesen.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-10-1163

E-Ladeinfrastruktur im Kreis Coesfeld; Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.02.2024

Ktabg. Dropmann bedankt sich für die Beantwortung des Fragenkatalogs und fragt nach, aus welchem Grund die eigentlich zu erwartenden Leistung von 22 KW an den Ladepunkten nicht verfügbar seien. Oft sei es seiner Erfahrung nach deutlich weniger. Herr Bölte gibt an, dass dies läge vielfach an den Fahrzeugen, die Pkw-seitig die Ladeleistung auf 11 KW begrenzen. Teilweise geben auch die Stromnetze die volle Leistung nicht her.

Die Verwaltung wird mit der Niederschrift eine Aufstellung zur Verfügung stellen, aus der ersichtlich wird, an welchen Ladesäulen welche Ladeleistung erreicht wird.

Ktabg. Wozniak berichtet ebenfalls, dass die Ladesäulen der GFC vielfach nicht die volle Ladeleistung bereitstellen würden. Dies habe Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit der Ladesäulen. Seiner Ansicht nach sollten weniger Ladesäulen mit dafür höherer Ladeleistung installiert werden.

S.B. in Bündler begrüßt, dass auch das Thema Barriere-Armut mitgedacht wird. Es sollte in jedem Ort, wie auch in Billerbeck, mind. eine Ladesäule geben, die auch von Rollstuhlfahrenden genutzt werden kann.

Ktabg. Wozniak: weist darauf hin, dass die App-Lösung nicht funktioniert, dies sei z.B. in Olfen der Fall.

Ktabg. Kiekebusch stellt das Erfordernis öffentlicher Ladeinfrastruktur in Frage. Der Ausbau sollte auf die Autobahnen beschränkt werden. Grundsätzlich sei es angeraten sein Fahrzeug zu Hause zu laden.

Beschlussvorschlag:

Die Beantwortung des Fragenkatalogs zum Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „E-Ladeinfrastruktur im Kreis Coesfeld“ vom 12.02.2024 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-10-1149

Fortführung des kreisweiten Pendlerportals PENDLA

Kreisdirektor Dr. Tepe verweist auf den Beschlussvorschlag aus dem UA Klimaschutz, dessen Kernaussage die Forderung nach einer nochmaligen Evaluierung im Laufe des Jahres 2024 ist. Weiterhin werde die Verwaltung beauftragt nochmals das Portal verstärkt bei Unternehmen zu bewerben. Rechtzeitig zu den Beratungen für den Haushalt des Jahres 2025 soll eine Vorlage erstellt werden, um auf dieser Grundlage eine Entscheidung über die Fortführung treffen zu können.

Ktabg. Schreiber stellt fest, dass das Portal hohe Kosten verursache. So lägen aktuell die Kosten je Fahrgemeinschaft bei 600 EUR. Er verweist auf vergleichbare Pendlerportale, die zum Teil kostenlos genutzt werden könnten. Zudem sei der Kreis Coesfeld der einzige Kreis im Münsterland, der PENDLA nutze. Die hohen Kosten des Portals seien letztlich durch die Kommunen zu tragen. Auf der Grundlage der vorliegenden Daten solle ein Stimmungsbild in der nächsten Bürgermeisterkonferenz abgefragt werden.

Kreisdirektor Dr. Tepe entgegnet, dass das Projekt auf Wunsch der Kommunen umgesetzt wurde.

Ktabg. Dr. Allendorf erklärt seine Zustimmung zum Beschlussvorschlag aus dem UA Klimaschutz. In Kooperation mit der IHK und weiteren Akteuren solle PENDLA nochmals verstärkt bei Unternehmen beworben werden. Er habe die Hoffnung, dass sich die Nachfrage weiter entwickeln wird.

Ktabg. Vogt erklärt ebenfalls, dass er den Beschlussvorschlag aus dem UA Klimaschutz unterstütze. Verlässlichkeit sei bei diesem Projekt für Nutzer und Interessierte wichtig. Man solle weiterhin und verstärkt Werbung für das Portal machen und die weitere Entwicklung abwarten.

Der Ausschussvorsitzende Klerbaum lässt sodann über den Beschlussvorschlag aus dem Unterausschuss Klimaschutz abstimmen.

Beschlussvorschlag des Unterausschuss Klimaschutz vom 26.02.2024:

1. Der Kreis Coesfeld führt das in 2023 gemeinsam mit den Städten und Gemeinden im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes eingeführte kreisweite kommunale Pendlerportal PENDLA bis auf weiteres fort.
2. Rechtzeitig zur Beratung des Haushalts 2025 erfolgt in der letzten Sitzungskette 2024 eine weitere Evaluierung des Portals, um über eine Fortführung des Portals in 2025 zu beraten.
3. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, das Pendlerportal insbesondere bei Unternehmen im Kreis Coesfeld nochmals verstärkt zu bewerben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 10 öffentlicher Teil SV-10-1141

Europaaktivitäten des Kreises Coesfeld 2024

Herr Raabe ergänzt, dass in diesem Zusammenhang eine Rückmeldung zu Förderanträgen eingegangen sei. Die Anträge zu den Projekten für ein Social-Media-Marketing und die Radiowerbung wurden leider nicht bewilligt. Die Projekte Poetry-Slam-Workshop und das Europa-Planspiel werden gefördert und sollen nun in die Umsetzung gehen. Außerdem hat das Ministerium positiv hervorgehoben, dass der Kreis Coesfeld die einzige Kommune war, die gleich ein ganzes Maßnahmenpaket konzipiert hat.

Beschluss:

Der Bericht zu den Europaaktivitäten des Kreises Coesfeld im Jahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 11 öffentlicher Teil

SV-10-1153

Fortschreibung der Strategischen Ziele des Kreises Coesfeld

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreis Coesfeld überarbeitet seine bisherigen Strategischen Ziele aus dem Jahr 2018.
2. Dem Vorschlag der Verwaltung zum Verfahren, zur Gremienbeteiligung und zur Neufassung der Strategischen Ziele wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 12 öffentlicher Teil

SV-10-1143

Bau einer Wohnanlage am Nottengartenweg in Lüdinghausen: Projektierung und städtebaulicher Vertrag

Vorsitzender Kleebaum stellt fest, dass die Vorlage für eine Tischvorlage sehr umfangreich sei und es deshalb nicht möglich sei nun darüber zu beraten und abstimmen zu lassen. Er schlägt vor die Ent-

scheidung zum Beschlussvorschlag in den Kreisausschuss zu verschieben.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden äußert sich niemand gegen diesen Vorschlag.

Die Abstimmung wird zurückgestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird für die Errichtung der Wohnanlage Nottengartenweg beauftragt:

1. mit der Stadt Lüdinghausen über eine Erhöhung des Anteils an gefördertem Wohnraum auf 75 % bis 100 % zu verhandeln
2. den städtebaulichen Vertrag mit der Stadt Lüdinghausen auf der Basis des beigefügten Vertragsentwurfs unter Berücksichtigung des Verhandlungsergebnisses zu Punkt 1 des Beschlussvorschlages abzuschließen
3. die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) auf der Grundlage des beigefügten Vertragsentwurfs mit der Durchführung und Koordination aller Maßnahmen, die zur Umsetzung des Wohnbauprojektes erforderlich sind, zu beauftragen, unter der Bedingung, dass mit der Stadt Lüdinghausen eine höhere Förderquote von 75 % - 100 % erfolgreich verhandelt wurde.

TOP 14 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Kreisdirektor Dr. Tepe berichtet, dass der Kreis Coesfeld aktuell mit dem zweistufigen wettbewerblichen Verfahren für das Linienbündel COE 2 (SV-10-1145) beginnt. Das Linienbündel umfasst u. a. die Linie 552, die auch auf dem Gebiet der Stadt Münster verkehrt. Damit die Vergabe des Linienbündels auf dem Stadtgebiet Münster rechtssicher abgewickelt werden kann, ist zwischen der Stadt Münster und dem Kreis Coesfeld eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu schließen.

Der Tagesordnungspunkt ist für den Kreisausschuss und den Kreistag angemeldet. Da die örV aktuell noch zwischen den Verwaltungen abgestimmt wird, erfolgt ein zeitnahe Nachversand des Entwurfs der örV rechtzeitig zur Kreisausschuss-Sitzung.

Kreisdirektor Dr. Tepe berichtet zu den ersten Ergebnissen aus der Fahrgastzählung bei der Linie K 10 Herbern – Mersch. Am 8. Januar startete die neue Linie K10 zwischen Herbern und dem Bahnhof in Drensteinfurt-Mersch. Mit der Namensänderung (ehemals T12) bringt die neue Linie ein dichteres Fahrtenangebot und somit einen verbesserten Anschluss für die Bürgerinnen und Bürger von Herbern an den Schienenverkehr in Drensteinfurt-Mersch. Besonderes Augenmerk bei der Planung wurde auf sinnvolle Anschlüsse an die Regionalbahn RB89 gelegt, die Mersch mit Münster und Hamm verbindet.

Die neue Linie K10 fährt montags bis freitags in der Hauptverkehrszeit ohne Fahrtwunschanmeldung

halbstündlich von Herbern, Mense Mühle über Rankenstraße nach Drensteinfurt-Mersch, Bahnhof. Die erste Fahrt der K10 startet bereits um 5.38 Uhr, so dass Münster um 6.17 Uhr und Hamm um 6.36 Uhr mit dem Zug erreicht werden kann. In der Gegenrichtung fährt die letzte feste Fahrt der Linie K10 um 18.03 Uhr ab Bahnhof Mersch. Um 19.03 Uhr und um 20.03 Uhr ist von Montag bis Freitag darüber hinaus eine Fahrt nach Herbern per Vorbestellung möglich. Am Samstag sind stündlich Fahrten per Vorbestellung in beide Richtungen möglich. Die letzte Abfahrt vom Bahnhof Mersch am Samstag findet auf Vorbestellung um 20.33 Uhr statt.

Die Vorbestellung ist auch bequem per BuBiM-App möglich. Einfach gewünschte Verbindung eingeben und Fahrzeit auswählen – dann wird der Ticketkauf direkt angezeigt. Online bezahlen, im Bus das Smartphone vorzeigen, fertig.

Eine erste Fahrgastzählung (Einsteigerzählung) der RVM im Zeitraum 19. bis 23. Februar (Mo-Fr) zeigt, dass die Linie von den Bürgerinnen und Bürgern bereits sehr gut angenommen wird:

In Richtung Herbern > Mersch stiegen in der Kalenderwoche insgesamt 204 Fahrgäste ein, in der Gegenrichtung Mersch > Herbern 193 Fahrgäste. Der Tagesgang zeigt zudem sehr deutlich, dass die Zielsetzung der K10 – der verbesserte Anschluss an den SPNV in Mersch – erreicht wird. So ist die Auslastung in der HVZ, insbesondere die Fahrt um 6:38h Richtung Mersch, sehr gut mit täglich bis zu 20 Fahrgästen. Die Rückfahrten verteilen sich dann entsprechend auf die Nachmittags- und Abendfahrten zurück in Richtung Herbern mit einer leichten Spitze am frühen Nachmittag.

Kreisdirektor Dr. Tepe berichtet zum Thema „Schutzstreifen außerhalb geschlossener Ortschaften“ und dem hierzu ergangenen Erlass des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW.

Bei der Einführung von Schutzstreifen 1997 in die Straßenverkehrsordnung wurde festgelegt, dass Schutzstreifen nicht außerhalb der Ortschaft angeordnet werden dürfen. Über die Auswirkungen von Schutzstreifen außerorts auf die Verkehrssicherheit und Attraktivität des Radverkehrs gab es bislang keine gesicherten Erkenntnisse. In einem Modellversuch wurden in mehreren Bundesländern im Jahr 2013 einzelne Straßen mit vergleichsweise geringer Kfz-Belastung außerorts mit Schutzstreifen versehen. Darüber hinaus wurden aus Sicherheitsgründen nur Strecken mit einer angeordneten Höchstgeschwindigkeit von max. 70 km/h ausgewählt.

Die Ergebnisse der Pilotstudie ergaben jedoch insbesondere aufgrund der begrenzten Zahl der Untersuchungsfälle und der zeitlichen Begrenzung des Vorhabens in ihrer Gesamtheit kein homogenes Bild. Die Ergebnistendenz der Untersuchung ist, dass durch „Schutzstreifen mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit von maximal 70 km/h“ auf schwächer belasteten Straßen keine neue Gefährdungslage für den Rad- und Kfz-Verkehr entsteht. Das Geschwindigkeitsverhalten zeigt mehr positive als negative Tendenzen auf. Dagegen war zu beobachten, dass Schutzstreifen von Kraftfahrzeugen oft auch grundlos überfahren werden. Zudem verringert sich tendenziell der Seitenabstand beim Überholvorgang Kfz/Rad, auch weil viele Menschen am Steuer ihres Autos „spurtreu“ überholen und sich nur an der gestrichelten Linie und nicht am vorgeschriebenen Überholabstand orientieren. Eine differenzierte Betrachtung ist deshalb notwendig.

Aber damit der Radverkehr vorankommt, müssen schnell im ganzen Land attraktive und sichere Radverkehrsnetze geschaffen werden. Oftmals können separate Radwege nicht zeitnah oder aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nur mit erheblichem Aufwand hergestellt werden. Deshalb kann in besonderen Einzelfällen die Anordnung von Schutzstreifen auch außerorts zweckdienlich sein, wie z. B. zur kurzfristigen Schließung wichtiger Lücken im Radverkehrsnetz oder um eine zeitlich begrenzte Übergangslösung bis zur Fertigstellung eines baulichen Radwegs zu schaffen.

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr von NRW ermöglicht Schutzstreifen in Verbin-

derung mit einem Tempolimit nun auch außerorts. Das MUNV hat im Januar 2024 den Erlass „Schutzstreifen außerorts“ veröffentlicht. Der Erlass ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Vorgaben zur Anordnung von Schutzstreifen außerorts

- Über die Anordnung entscheiden die örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörden im Einzelfall.
- Schutzstreifen dürfen nicht angeordnet werden, wenn geeignete alternative Verkehrsflächen für den Radverkehr zur Verfügung stehen. Hierbei sind ggfls. auch Umwege in Kauf zu nehmen.
- Keine Anordnung auf Straßen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h.
- Die Verkehrsbelastung (DTV) darf höchstens bei 4.000 Kfz/24h liegen (Ausnahme: 5.000 Kfz/24h).
- Beidseitige Schutzstreifen sind erst ab einer Fahrbahnbreite von 6,94 m möglich.
- Einseitige Schutzstreifen sind zu vermeiden.
- Die Breite der Schutzstreifen beträgt in der Regel (inklusive Leitlinie) 1,50 m.
- Eine Einfärbung der Schutzstreifen ist nicht erforderlich.

Fazit: Zweifellos wären Schutzstreifen im Vergleich zu baulich getrennten Radwegen eine schnell umsetzbare und kostengünstige Maßnahme, um bestehende Lücken im Radverkehrsnetz zu schließen. Schutzstreifen erfüllen jedoch nicht die Anforderungen an eine objektiv und subjektiv sichere Radverkehrsinfrastruktur, die Menschen aller Altersgruppen ein sicheres und komfortables Radfahren ermöglicht. Schutzstreifen sollten daher nur im Einzelfall nach vorheriger Prüfung und unter Beachtung der besonderen örtlichen und verkehrlichen Gegebenheiten und der Belange aller Verkehrsteilnehmenden angeordnet werden.

Kreisdirektor Dr. Tepe berichtet zum Umbau des Knotenpunktes B 525 / K 11 / Wellstraße in Nottuln (Beisenbusch).

Gegenwärtiger Zustand

Die Verkehrsabwicklung an dem Knotenpunkt B 525 / K 11 (Nottuln/ Beisenbusch) erfolgt derzeit über eine Vollsignalisierung. In den Spitzenstunden kann der Verkehr aufgrund der sehr hohen Verkehrsbelastung nur unzureichend abfließen. Das führt zu einem Rückstau auf der Bundesstraße bis hin zur Anschlussstelle der BAB 43. Die Signalisierung am Knotenpunkt wurde in der Vergangenheit mehrfach angepasst, eine weitere Optimierung ist nicht möglich. Die allgemeine Verkehrsentwicklung sowie die geplante Gebietsentwicklung auf dem Gebiet der Gemeinde Nottuln (Beisenbusch II / Logistikzentralager der „Agravis“) werden diese Problematik zukünftig noch verstärken. Es besteht somit dringend Handlungsbedarf.

Umfang der Baumaßnahme

Der Kreuzungspunkt soll entsprechend dem zukünftigen Verkehrsaufkommen leistungsfähig und verkehrssicher ausgebaut werden. So wird der Knotenpunktarm der B 525 aus östlicher Richtung (von der BAB 43) um drei Fahrstreifen (2 x Zufahrt u. 1 x Ausfahrt) ergänzt. Aus Richtung Nottuln erfolgt eine Erweiterung um jeweils einen Fahrstreifen in der Zu- und Ausfahrt. Die Gemeindestraße erhält einen zusätzlichen Fahrstreifen für den Linksabbiegenden. Die Fahrstreifenanzahl auf der K 11 bleibt unverändert, es stehen weiterhin zwei Fahrstreifen in der Zufahrt zur Verfügung. Der 2. Fahrstreifen wird jedoch deutlich verlängert und beginnt bereits kurz vor der Einmündung Beisenbusch.

Der vorhandene Mitfahrerparkplatz wird auf die Westseite der Bundesstraße verlegt und bedarfsgerecht ausgebaut. Gleichzeitig werden die Anlagen für den ÖPNV um eine Mobilstation erweitert.

Verkehrssicherungsmaßnahmen

Während der Umbauphase sind umfangreiche Verkehrssicherungsmaßnahmen erforderlich. Hierzu erfolgte bereits die Abstimmung mit den dort ansässigen Gewerbebetreibenden. Im Regelfall wird der

Verkehr im Zuge der B 525 in beiden Richtungen jeweils 1-streifig durch die Baustelle geführt. An einigen Wochenenden soll bei Arbeiten am südlichen Übergang die BAB-Ausfahrt in Fahrtrichtung Recklinghausen gesperrt werden. Für den kreuzenden Rad- und Fußgängerverkehr wird eine Fußgänger-signalanlage eingerichtet. Die provisorischen Zufahrten zu den Gewerbebetrieben werden durch Detektionsschleifen in die Signalisierung mit einbezogen. Der vorhandene Mitfahrerparkplatz am Bauende muss zeitweise ganz oder in Teilbereichen gesperrt werden.

Zeitplan und Umsetzung

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch den Landesbetrieb Straßenbau. Die Bauleistungen werden Anfang März öffentlich ausgeschrieben. Der Baubeginn ist auf den 08. April terminiert (Fertigstellung Ende 2024). Im Frühjahr 2025 folgt dann der Neubau des Mitfahrerparkplatzes.

Kostenmasse/-teilung

Bei Änderung einer bestehenden Kreuzung sind die Kosten zwischen den an der Kreuzung beteiligten Straßenbaulastträgern im Verhältnis der Fahrbahnbreiten nach § 12(3a) FStrG zuteilen. Anzusetzen sind die Straßenbreiten der durchgehenden Verkehrswege außerhalb erforderlicher Aufweitungen im Kreuzungsbereich nach der Baumaßnahme. Aufgrund der auf den Straßenästen vorhandenen Verkehrsbelastung kommt die Bagatellklausel bei der Wellstraße zur Anwendung, sodass hier für die Gemeinde Nottuln die Verpflichtung zur Kostenübernahme entfällt.

Gemäß der Kostenteilung nach FStrG ergibt sich folgende Kostentragung:

Ast Bundesstraße 525 Anteil 69,88 %
Ast Kreisstraße 11 Anteil 30,12 %

Die Kostenmasse setzt sich aus den Grunderwerbs- und Baukosten zusammen. Der räumliche Kreuzungsbereich umfasst den Anfang und das Ende der kreuzungsbedingten Aufweitungen, der an der Kreuzung beteiligten Straßenäste der Bundes-, Kreis- und Gemeindestraße.

Entsprechend der vorläufigen Kostenberechnung belaufen sich die Bau- und Grunderwerbskosten auf insgesamt ca. 4,12 Mio. €. Davon kreuzungsbedingt sind ca. 2,48 Mio. €. Mit einem Anteil von 30,12% beträgt der Kostenanteil für den Kreis Coesfeld ca. 0,75 Mio. €.

Finanzierung

In Höhe der Kostenbeteiligung wurde ein Antrag auf Zuwendung bei der Bezirksregierung Münster gestellt. Eine Bewilligung der Fördermittel in Höhe von 70% wurde für 2024 in Aussicht gestellt. Dem Antrag auf vorzeitigem Baubeginn wurde zugestimmt.

Für die Auftragserteilung stehen im lfd. Haushalt 0,6 Mio. € zur Verfügung sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 0,15 Mio. € zu Lasten der Haushaltsjahre 2025 und 2026.

Abschließend berichtet Kreisdirektor Dr. Tepe, dass im Zusammenhang mit der Möglichkeit S-Pedelecs auf Radwegen zuzulassen (Erlass des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW v. 18.07.23) aktuell 3 Anträge durch die Straßenverkehrsbehörde geprüft würden. Zum Ergebnis der Prüfungen werde bei Zeiten noch gesondert berichtet.

TOP 15 öffentlicher Teil**Anfragen der Ausschussmitglieder**

Ktabg. Holz sieht den Kreis Coesfeld nicht in der Verpflichtung sich an den Kosten zum Ausbau des Knotenpunktes B 525 / K 11 / Wellstraße in Nottuln (Beisenbusch) zu beteiligen. Die Kosten seien seiner Ansicht nach von der Gemeinde Nottuln zu tragen.

Kreisdirektor Dr. Tepe entgegnet, dass die K 11 als Kreisstraße gekreuzt werde und sich somit für den Kreis Coesfeld laut Fernstraßengesetz eine Zahlungspflicht ergeben würde.



Kleebaum
Ausschussvorsitzender

Rier
Schriftführer